



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1095/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.05.2011	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.06.2011	Kreisausschuss			
22.06.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten beim Landkreis Rotenburg (Wümme);

- a) Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 24.02.2011,
- b) Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.05.2011

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe wurde in der Kreistagssitzung am 24.03.2011 unter Punkt 14. (Vorlage 2006-11/1095) an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales verwiesen. Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe ist beigefügt.

Am 11.05.2011 ist ein Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu dem vorgenannten Antrag der CDU/FDP-Gruppe in der Kreisverwaltung eingegangen in dem die Einrichtung einer ganzen hauptamtlichen Stelle eines Integrationsbeauftragten respektive vier ehrenamtlich Beauftragter beantragt wird. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ist ebenfalls beigefügt.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben nach der zuletzt im April 2011 veröffentlichten Statistik des Bundesverwaltungsamtes 6143 Ausländer. In den letzten Jahren wurden jeweils durchschnittlich circa 100 Einwohner eingebürgert.

Nach den aktuell verfügbaren Zahlen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Statistik und Informationstechnologie beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Rotenburg (Wümme) rund 11 %.

Die erfolgreiche Integration von Zugewanderten und deren Kindern ist für alle Kommunen eine wichtige Aufgabe und wird auch in Zukunft von erheblicher Bedeutung sein. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschäftigen sich zahlreiche Institutionen, Organisationen aber auch einzelne Personen auf verschiedenen Ebenen mit Fragen der Integration bzw. sind um eine erfolgreiche Integrationsarbeit bemüht.

Eine Integrationsbeauftragte bzw. einen Integrationsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) gibt es bislang nicht. Einer bzw. einem Integrationsbeauftragten könnten beispielsweise folgende Aufgaben übertragen werden:

- Ansprechpartner(in) im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu Fragen der Integration
- Feststellung von eventuellen Integrationsproblemen und ggf. Bericht an die zuständigen Stellen sowie politische Gremien
- Kontaktpflege kommunaler Netzwerke und Initiativen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die oder der Integrationsbeauftragte könnte zudem einen Sitz als beratendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales erhalten.

Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 über die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge beraten und diesbezüglich nach einstimmigem Beschluss Frau Sigrid Nahs (für Integrationsfragen zuständiges Mitglied des Präventionsrates Bremervörde), Herrn Herbert Neumann (Mitarbeiter des Jugendmigrationsdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rotenburg) und Herrn Hüseyin Sarigül als Sachverständige gehört.

Im Verlauf der Ausschusssitzung zog ein Vertreter der SPD-Fraktion Punkt 1. des SPD-Antrages zu b) – Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle des Integrationsbeauftragten- zurück und präziserte den SPD-Antrag zu Punkt 2. auf 4 ehrenamtliche Integrationsbeauftragte.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu b) wurde mit 5 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages wurde einstimmig angenommen und sodann folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ausgesprochen:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird die Stelle eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet.
2. Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen wird entsprechend ergänzt und eine angemessene Aufwandsentschädigung vorgesehen.
3. Die Stelle des Integrationsbeauftragten wird mit Herrn Hüseyin Sarigül besetzt.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2011 mit der Angelegenheit befasst. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu b) wurde mit 4 Ja und 7 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales ist dem Kreistag einstimmig (9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Hinsichtlich einer angemessenen Aufwandsentschädigung hat der Kreisausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) beschlossen, dem ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten einen Pauschalbetrag von 300,00 Euro monatlich zu gewähren. Nach Vorlage des ersten Tätigkeitsberichts sollen die tatsächlichen Aufwendungen ermittelt werden und eine Anpassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen erfolgen.